

**Wahlperiode 2020/2021**

11.06.2020

**Antrag  
der Fraktion UKELer Vereint**

**Wahl des Präsidiums des Studierendenparlaments für die  
Legislaturperiode 20/21**

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Coronavirus beeinflusst das alltägliche Leben in sämtlichen Bereichen. Im Sinne der bereits erfolgten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg sollte die Tagesordnung der anstehenden Sitzung auf wesentliche und für die Parlamentsarbeit notwendige Aspekte reduziert werden. Um eine konstruktive Arbeit des Studierendenparlaments für die Legislatur 2020/2021 weiterhin gewährleisten zu können, möchten wir die konstituierende Sitzung vorrangig zur Wahl des Präsidiums nutzen ohne sich zuerst eine Geschäftsordnung zu geben. Das Verfahren der Wahl wird unten beschrieben.

**Antrag zur Festlegung der Tagesordnung:**

1. Punkt der Tagesordnung: "Die Wahl des Präsidiums des Studierendenparlaments für die Legislaturperiode 20/21"

**Begründung:**

In den Sitzungen des Studierendenparlaments vom 06.06.2019 und vom 11.07.2019 wurden die beantragten Punkte in der Tagesordnung an den Schluss derselben platziert. Die Erfahrung aus den genannten Sitzungen zeigt, dass dies bedingt durch unsere begrenzte Zeit nicht realisiert werden kann, sodass die Wahl des Präsidiums schon in der Legislaturperiode 19/20 ausgeblieben ist. Um diesem Umstand vorzugreifen, möchten wir die Konstituierung des Studierendenparlaments am 2. Juli 2020 nutzen, um die Präsidiumswahl durchzuführen. Dafür ist es notwendig die Präsidiumsdebatte an erster Stelle der Tagesordnung zu platzieren, damit das Studierendenparlament seinen Verpflichtungen nach Art. 16 (1) der Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 20. Januar 1992 nachkommen kann.

**Wahlverfahren:**

Für die Wahl des Präsidiums können Listen von 1 bis zu drei ParlamentarierInnen eingereicht werden. Anschließend hat jede Liste pro Listenplatz 4 Minuten zur Vorstellung. Nach der Vorstellung folgt eine 10 minütige Pause. Jeder Parlamentarier/ jede Parlamentarierin hat eine Stimme. Es kann nur die gesamte Liste gewählt werden. Die Vergabe erfolgt nach dem d'Hondt'schen

Höchstzahlverfahren. Bei Stimmgleichheit entscheidet, abweichend zum d'Hondt'schen Verfahren, eine Stichwahl zwischen den betreffenden Listen.